Modernisierung: Diese Zuschüsse und zinsvergünstigten Kredite gibt es

Maßnahme	Höchstkredit oder Höchstbetrag der förderfähigen Kosten	Tilgungszuschuss oder Investitionszuschuss	Zinssatz	Antrag
Energieberatung				
Erarbeitung eines individuellen Sanierungsfahrplans. Er zeigt auf, wie der Energiebedarf des Hauses möglichst weit gesenkt werden kann.	Förderfähig sind Beraterhonorare bis 1 300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern, bei Häusern mit drei und mehr Wohneinheiten bis 1 700 Euro.	Zuschuss in Höhe von 80 Prozent des förderfähigen Beraterhonorars.	Entfällt.	Unter Bafa.de – der Antrag kann auch vom Energieberater gestellt werden.
Komplettsanierung				
Sanierung des Hauses zum Effizienzhaus 85 oder besser. Höchste Förderstufe ist das Effizienzhaus 40, das zusätzlich die Kriterien der Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse erfüllt.	KfW-Kredit je nach Effizienzhaus-Stufe bis 120 000 Euro oder bis 150 000 Euro.	Je nach Effizienzhaus-Stufe Tilgungszuschuss in Höhe von 5 bis 25 Prozent der förderfähigen Kosten. Bei „worst performing buildings" 10 Prozent Tilgungszuschuss zusätzlich.	0,99 bis 2,08 Prozent (siehe Tabelle S. 70).	Über die durchleitende Bank bei der KfW. Nach Beratung durch einen Energie-Effizienz-Experten und vor Beauftragung der Maßnahme.
Energetische Einzelmaßnahme				
Maßnahmen an der Gebäudehülle, Einbau von Anlagentechnik zur Erhöhung der Energieeffizienz (zum Beispiel Lüftungsanlagen), Heizungsoptimierung (zum Beispiel hydraulischer Abgleich)	Pro Wohnung und Kalenderjahr Kosten bis 30 000 Euro, für Maßnahmen im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans bis 60 000 Euro.	Zuschuss in Höhe von 15 Prozent der förderfähigen Kosten, für Maßnahmen im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans 20 Prozent.	Entfällt.	Unter bafa.de – nach Beratung durch einen Energie-Effizienz-Experten und vor Beauftragung der Maßnahme.
Heizungserneuerung				
Austausch der Heizung in Bestandsgebäuden. Die neue Heizung muss zu mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien nutzen.	Bei Einfamilienhäusern Kosten bis 30 000 Euro. Bei Mehrfamilienhäusern sind die Höchstbeträge höher.	Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Kosten. Für Selbstnutzer zusätzlich möglich sind ein einkommensabhängiger Bonus von 30 Prozent und ein Geschwindigkeitsbonus von 20 Prozent; insgesamt höchstens 70 Prozent.	Entfällt.	Unter kfw.de – für den Antrag muss bereits ein Leistungs- oder Lieferungsauftrag mit einer Fachfirma vorliegen. Antragstellung ist möglich für Einfamilienhäuser ab 27.2.2024, für andere Antragstellende im Laufe des Jahres. Für Vorhaben, die bis 31.8.2024 begonnen werden, kann der Antrag nachgereicht werden.
Ergänzungskredit				
Austausch der Heizung und weitere Effizienzmaßnahmen.	Höchstkredit 120 000 Euro. Wird mit dem Kredit ein Zuschuss zwischenfinanziert, muss er sofort nach Auszahlung zurückgezahlt werden.	Kein Zuschuss.	Zinsverbilligung um bis zu 2,5 Prozentpunkte.	Über die durchleitende Bank bei der KfW. Antragsberechtigt sind selbstnutzende Wohneigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 90 000 Euro. Voraussetzung ist eine Förderzusage von der KfW für eine Heizungserneuerung oder vom Bafa für eine energetische Einzelmaßnahme.
Baubegleitung				
Planung und Begleitung einer Komplettsanierung oder einzelner energetischer Maßnahmen durch einen Energie-Effizienz-Experten oder -Expertin.	Bei Komplettsanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern bis 10 000 Euro, sonst je Wohneinheit bis 4 000 Euro Kredit zusätzlich. Bei Einzelmaßnahmen in Ein- und Zweifamilienhäusern sind Ausgaben bis 5 000 Euro förderfähig, sonst je Wohneinheit bis 2 000 Euro.	50 Prozent des Kredits oder der förderfähigen Kosten.	Siehe Kredit für Komplettsanierung.	Zusammen mit dem Hauptantrag über die durchleitende Bank bei der KfW oder unter bafa.de.
Altersgerecht umbauen				
Baumaßnahmen, mit denen Barrieren reduziert werden, oder Ersterwerb von altersgerecht umgebautem Wohnraum.	Höchstkredit 50 000 Euro.	Kein Zuschuss.	2,49 bis 3,21 Prozent (siehe Tabelle S. 70).	Über die durchleitende Bank bei der KfW.

Stand: 30. Januar 2024